

Staatskirchenrechtliche Abhandlungen

Band 22

Anstaltsseelsorge

**Möglichkeiten und Grenzen des Zusammenwirkens
von Staat und Kirche im Strafvollzug**

Von

Susanne Eick-Wildgans



Duncker & Humblot · Berlin

SUSANNE EICK-WILDGANS

Anstaltsseelsorge

Staatskirchenrechtliche Abhandlungen

Herausgegeben von

Alexander Hollerbach · Josef Isensee · Joseph Listl

Wolfgang Loschelder · Hans Maier · Paul Mikat · Wolfgang Rübner

Band 22

Anstaltsseelsorge

Möglichkeiten und Grenzen des Zusammenwirkens
von Staat und Kirche im Strafvollzug

Von

Susanne Eick-Wildgans



Duncker & Humblot · Berlin

Schriftleitung der Reihe „Staatskirchenrechtliche Abhandlungen“:

Prof. Dr. Joseph Listl, Lennéstraße 15, D-53113 Bonn

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Eick-Wildgans, Susanne:

Anstaltsseelsorge : Möglichkeiten und Grenzen des
Zusammenwirkens von Staat und Kirche im Strafvollzug / von
Susanne Eick-Wildgans – Berlin : Duncker und Humblot, 1993
(Staatskirchenrechtliche Abhandlungen ; Bd. 22)

Zugl.: Regensburg, Univ., Diss., 1993

ISBN 3-428-07791-1

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1993 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Color-Druck Dorfi GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0720-7247

ISBN 3-428-07791-1

Meiner Familie

Vorwort

Mein Dank gilt den zahlreichen Korrespondenzpartnern in den Justizministerien der Länder sowie den Diözesen und Landeskirchen, die mit der Zurverfügungstellung von Materialien und Informationen große Teile der vorliegenden Arbeit erst ermöglicht haben.

Insbesondere möchte ich mich bei Professor Dr. Dr. Dietrich Pirson bedanken für die zahlreichen Anregungen und die aufmerksame Förderung, die er mir während der langjährigen Tätigkeit an seinem Institut zuteil werden ließ.

Großen Dank schulde ich auch Professor Dr. Udo Steiner, der mit viel Verständnis die Entstehung dieser Arbeit begleitet hat.

Ebenfalls möchte ich den Herausgebern der "Staatskirchenrechtlichen Abhandlungen"- namentlich Herrn Professor Dr. Joseph Listl - für die Aufnahme dieser Arbeit in die Schriftenreihe danken.

Für Hilfestellungen technischer Art danke ich der Kanzlei Dr. Peters, Dr. Fleschutz und Dr. Hahn in München.

Ein besonderer Dank gilt auch dem Institut für Staatskirchenrecht der Diözesen Deutschlands unter der Leitung von Prof. Dr. Joseph Listl sowie dem Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern für die großzügige Unterstützung dieser Veröffentlichung.

München, im Februar 1993

Susanne Eick-Wildgans

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	22
Einleitung	25
I. Einführung in das thematische Umfeld	25
II. Die Problemstellung	25
III. Der zeitliche Rahmen	28
IV. Der Aufbau.....	28

Teil 1:

Länderübergreifende Darstellung des Zusammenwirkens von Staat und Kirche im Strafvollzug der Bundesrepublik Deutschland

§ 1 Kirchliches und staatliches Strafverständnis	30
I. Die unterschiedlichen Ansätze von Staat und Kirche im Strafvollzug	30
1. Die Problematik einer Begriffsidentität	30
2. Staatliches und kirchliches Ordnungsverständnis als Ursache differierender Haltungen zum Strafvollzug.....	31
3. Das Bewußtsein um die Sündhaftigkeit des Menschen.....	33
4. Das Bewußtsein der Transzendenz	34
5. Unterschiede im Schuldverständnis.....	35
II. Ziel und Zweck des Strafvollzugs aus staatlicher Sicht	36
1. Strafe und Strafvollzug.....	36
a. Gerechtigkeitstheorien	36
b. Phasen und Komponenten der Strafe.....	37
c. Spezial- und Generalprävention im Strafvollzug.....	39
2. Die Aussagen des Strafvollzugsgesetzes zum staatlichen Vollzugsziel	40
3. Zukunftsorientierte Aspekte des staatlichen Strafens	41
III. Die Kirche zwischen Funktion und Dysfunktion	43
IV. Zusammenfassung	47

§ 2	Die Grundkonstellation von Mensch, Kirche und Staat im Strafvollzug	49
I.	Grundwerte staatlichen und kirchlichen Wirkens im Strafvollzug	49
	1. Die Sorge um den Frieden	49
	2. Die Erhaltung der menschlichen Würde	52
	3. Das Streben nach Gerechtigkeit	54
	4. Die Bedeutung des Freiheitsgedankens	56
II.	Mensch, Kirche und Staat als Wirkungsfelder	58
	1. Die Gestaltung der Dreiecksbeziehung	58
	2. Die Entwicklung von Wirkungsfeldern	59
	3. Der Mensch als Objekt staatlichen und kirchlichen Wirkens	60
	a. Die Bedeutung der subjektiven Haltung des Einzelnen	62
	b. Die Bedeutung des staatlichen und kirchlichen Selbstverständnisses	63
III.	Zusammenfassung	65
§ 3	Kirchliches Wirken im staatlichen Strafvollzug als "Gemeinsame Angelegenheit"	66
I.	Kirchliches Wirken im öffentlichen Raum	66
	1. Die Besonderheit des Strafvollzugs als öffentlich-rechtlich geregelter Bereich	66
	2. Der Öffentlichkeitsauftrag der Kirche	68
	3. Staatliche Grenzen des Öffentlichkeitsauftrags	70
II.	Bildhafte Darstellung kirchlichen Wirkens im Strafvollzug	72
	1. Der Oberbegriff "Gemeinsame Angelegenheit"	72
	2. Graphische Darstellung staatlichen und kirchlichen Wirkens im Strafvollzug	74
	3. Materielle Interpretation des graphischen Modells	76
	4. Die spezifisch kirchlichen Angelegenheiten im Strafvollzug	77
	5. Der materiell staatliche Bereich	78
	6. Die Bedeutung der Interessenabwägung im Schnittbereich	78
III.	Zusammenfassung	80
§ 4	Überblick über die Rechtslage	81
I.	Bundesrechtliche Regelungen	81
II.	Chronologischer Überblick über die rechtlichen Regelungen des Zusammenwirkens von Staat und Kirche im Justizvollzug	83

III.	Übersicht über die Regelungen staatlichen und kirchlichen Wirkens im Justizvollzug der Länder nach dem Rechtscharakter der Vorschriften	85
1.	Tabellarische Übersicht	85
2.	Verfassungen der Länder	87
3.	Staatskirchenverträge und Konkordate	87
4.	Spezielle Vereinbarungen zur Seelsorge im Strafvollzug	88
5.	Weitere Regelungen zum Wirken der Kirche im Strafvollzug	89
IV.	Konsequenzen für den Aufbau der Darstellung	89
 § 5 Leitlinien zur Inhaltsbestimmung von Art. 141 WRV		91
I.	Historische und staatskirchenrechtliche Grundbedingungen	91
1.	Die Bedeutung der Entstehungsgeschichte	92
2.	Der Grundsatz der konfessionellen Neutralität unter Berücksichtigung der Verhältnisse im Strafvollzug	95
3.	Der Grundsatz der Parität im Strafvollzug	97
4.	Das kirchliche Selbstbestimmungsrecht	101
II.	Die Aussage des Art. 141 WRV	103
1.	Die Definitionskompetenz	104
a.	Der Staat als Entscheidungsträger	104
b.	Die Grenzen der staatlichen Entscheidungsgewalt	104
2.	Die inhaltliche Aussage des Art. 141 WRV	107
a.	Der Kreis der Berechtigten	107
b.	Die Feststellung des "Bedürfnisses"	110
c.	Der Begriff "Gottesdienst"	111
d.	Der Begriff der "Seelsorge"	112
e.	Das Zwangsanwendungsverbot	115
f.	Die Tragweite des Begriffs der "Zulassung"	115
III.	Zusammenfassung	116
 § 6 Die Aussagen des Art. 4 GG in ihrer Bedeutung für den Strafvollzug		118
I.	Die Glaubensfreiheit	119
II.	Die Gewissensfreiheit	122
III.	Die Bekenntnisfreiheit	123
IV.	Die Freiheit der Religionsausübung	125
V.	Das weltanschauliche Bekenntnis	126

§ 7 Die Religionsfreiheit im Strafvollzug unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Grundrechtsträger	129
I. Grundrecht und Grundrechtsträger.....	129
1. Die Grundrechtsträger.....	129
2. Die Beziehung von Grundrecht und Grundrechtsträger.....	131
II. Die Kirche im Strafvollzug als Grundrechtsträger	133
1. Schranken für kirchliches Wirken im Strafvollzug	133
a. Die Religionsfreiheit anderer als Grenze	135
b. Das Zwangsanwendungsverbot	136
c. Das Abwägungserfordernis bei der Begrenzung durch andere Grundrechte.....	136
d. Sicherheit und Ordnung als Schranke kirchlichen Wirkens.....	137
e. Verfassungsmäßigkeit der durch das Strafvollzugsgesetz gezogenen Grenze des § 154 Abs. 1 StVollzG.....	138
2. Zusammenfassung zu den religiösen Rechten der Kirche im Strafvollzug gem. Art. 4 GG	139
III. Die Wechselwirkung korporativer und individueller Religionsfreiheit im Strafvollzug.....	140
IV. Der Strafgefangene als Grundrechtsträger.....	140
1. Tatbestandsmäßigkeit und Schrankenproblematik der Religionsfreiheit beim Strafgefangenen.....	140
2. Überblick über faktische Probleme im Strafvollzug als einem "besonderen Gewaltverhältnis"	141
3. Die Religionsfreiheit im Strafvollzug als Leistungsgrundrecht	143
4. Die Bedeutung des Strafvollzugsgesetzes.....	144
 § 8 Die religionsbezogenen Regelungen des Strafvollzugsgesetzes im Lichte des Verfassungsrechts.....	 145
I. Überblick über individuelle und generelle religionsbezogene Regelungen im Strafvollzugsgesetz	145
II. Religiöse Betreuung.....	146
1. Die Organisation religiöser Betreuung als staatliche Aufgabe	146
2. Die Konfessionsbezogenheit religiöser Betreuung	148
3. Der Umfang "religiöser Betreuung".....	149
4. Die Reichweite karitativer Tätigkeit.....	151
5. Das Zwangsanwendungsverbot.....	153
6. Die Rechtsdurchsetzung	153
III. Religionsausübung gem. §§ 53 und 54 StVollzG	154

1.	Die Abgrenzung von § 53 StVollzG und § 54 StVollzG	154
a.	Religiöse Veranstaltungen.....	154
b.	Konfessionsfremde Veranstaltungen	155
c.	Das Recht auf Einzelseelsorge gem. § 53 Abs. 1 StVollzG	156
2.	Das Problem von "Sicherheit und Ordnung"	157
3.	Religiöse Schriften, § 53 Abs.2 StVollzG	159
4.	Gegenstände des religiösen Gebrauchs, § 53 Abs. 3 StVollzG.....	161
IV.	Religiöse Speisevorschriften, § 21 S. 3 StVollzG	162
V.	Der Mißbrauch als Grenze von Religionsfreiheit - Wechselwirkung von individuellen und generellen Faktoren	163
1.	Das Teilnahmeverbot für einzelne Gefangene aus überwiegenden Gründen der Sicherheit und Ordnung	164
a.	Sicherheit und Ordnung	164
b.	Die Kirche als Betroffene	165
2.	Abwägungsgesichtspunkte bei der Entscheidung über die Teilnahme einzelner Gefangener an religiösen Veranstaltungen	166
3.	Die Anhörung des Seelsorgers	168
VI.	Die Aussage des § 55 StVollzG	169
1.	Weltanschauungsgemeinschaften.....	169
2.	Die Problematik "neuer Religionen" im Strafvollzug	172
VII.	Zusammenfassung	173

§ 9 Der Anstaltsseelsorger 175

I.	Die Problemkreise.....	175
II.	Statistische Angaben zur Anstaltsseelsorge	177
III.	Überblick über die den Anstaltsseelsorger betreffenden Regelungen des Strafvollzugsgesetzes	178
1.	Die Bestellung oder Verpflichtung, § 157 Abs. 1 StVollzG	178
2.	Seelsorgerliche Betreuung auf andere Weise, § 157 Abs. 2 StVollzG	180
3.	Seelsorger von außen und Seelsorgehelfer, § 157 Abs. 3 StVollzG	180
4.	Das Zusammenarbeitsgebot, § 154 StVollzG	182
IV.	Die dienstrechtliche Stellung der Anstaltsseelsorger.....	183
1.	Die grundsätzliche Ausgangsfrage.....	183
a.	Die umfassende Pflichtenstellung von Beamten.....	184
b.	Die Eigenständigkeit des kirchlichen Arbeitsrechts	185
c.	Das Treueverhältnis zum Staat bzw. zur Kirche	186
d.	Der kirchliche Auftrag und das Beamtenrecht	187
e.	Möglichkeiten einer Modifizierung des Beamtenrechts.....	187

	f. Das Rechtsverhältnis eigener Art	188
	2. Bestellung, Anstellung und Finanzierung	189
	a. Die Bestellung	189
	b. Rechtsvorschriften und statistische Angaben zur Anstellung in einzelnen Ländern	189
	c. Anstellung und Finanzierung	192
	3. Aufsicht	193
V.	Das Problem der "pastoralen Identität"	195
	1. Der Zusammenhang mit den Entwicklungen im Strafvollzug	195
	2. Die Empfehlungen der evangelischen Kirche	197
VI.	Das Arbeitsfeld des Anstaltsseelsorgers	199
	1. Gottesdienste	201
	2. Gruppenseelsorge	202
	3. Einzelseelsorge	205
	4. Sonstige Tätigkeiten	206
	5. Mitarbeit in der Straffälligenhilfe	207
	6. Betreuung der Bediensteten	208
	7. Aus- und Fortbildung	209
VII.	Das Schweigerecht	210
VIII.	Zusammenfassung	212

§ 10 Zusammenfassung des ersten Teils..... 215

Teil 2:

Das Zusammenwirken von Staat und Kirche auf dem Gebiet des Strafvollzugs in den Ländern

§ 11 Regelungsreichweite und Aussagen der Länder- verfassungen 223

I.	Das Verhältnis von bundesverfassungsrechtlichen und länderverfassungs- rechtlichen Regelungen	223
II.	Darstellung der Aussagen der Verfassungen von Bayern, Brandenburg, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saar- land nach thematischen Gesichtspunkten	226
	1. Zur Frage des "Bedürfnisses"	226
	2. Der Fragenkreis der Zulassung	228

3.	Der Kreis der Berechtigten	229
4.	Die geschützte Tätigkeit	231
5.	Das Zwangsanwendungsverbot	232
6.	Der Umfang staatlicher Mitwirkung in sachlicher und personeller Hinsicht	233
III.	Zusammenfassung zu den Aussagen der Länderverfassungen	234

§ 12 Zulässigkeit und Bedeutung vertraglicher Regelungen kirchlichen Wirkens im staatlichen Strafvollzug..... 235

I.	Die Zulässigkeit von Vereinbarungen über religiöses und weltanschauliches Wirken im Strafvollzug	235
1.	Aspekte des Staates	235
2.	Aspekte der Kirche	237
II.	Arten und Bezeichnungen der Vereinbarungen	238
III.	Die Bedeutung des Reichskonkordats für das kirchliche Wirken im Strafvollzug	239
1.	Geltungsbereich	239
2.	Materielle Aussagekraft	240
3.	Auswirkungen für die evangelische Kirche	242
4.	Zusammenfassung zur Bedeutung des Reichskonkordats.....	243
IV.	Systematische Erfassung vertraglicher Vereinbarungen zur Anstaltsseelsorge	243
1.	Das Wesen der Gegenseitigkeit.....	243
2.	Der Aufbau der Darstellung	244
a.	Statistik, Rechtsquellen und statusbezogene Regelungen.....	244
b.	Der Aufgabenkatalog	245
c.	Der Begriff der "Seelsorge" in den Verträgen	245
d.	Weitere Gliederungspunkte	247

§ 13 Das Verhältnis von Staat und Kirche auf dem Gebiet des Strafvollzugs in Baden-Württemberg..... 248

I.	Statistische Daten	248
II.	Überblick über die Rechtslage in Baden-Württemberg	249
III.	Darstellung der Richtlinien	250
1.	Stellung der Seelsorge.....	250
2.	Statusbezogene Regelungen	251
a.	Der Anstaltsseelsorger als Vollzugsbediensteter	251
b.	Der Anstaltsseelsorger in kirchendienstlicher Hinsicht	252

3.	Beschwerden und Meinungsverschiedenheiten	253
4.	Absenzenregelungen / Urlaub / Fortbildung	253
5.	Tätigkeitsfeld des Anstaltsseelsorgers	254
a.	Zuständigkeit	254
b.	Aufgaben	254
6.	Organisationsfragen.....	258
7.	Nebenamtliche Anstaltsseelsorger.....	258
8.	Freiwillige Mitarbeiter und Seelsorgehelfer.....	258
9.	Konferenz und Dekan	259
IV.	Zusammenfassende Beurteilung	259

§ 14 Das Verhältnis von Staat und Kirche auf dem Gebiet des Strafvollzugs in Bayern..... 261

I.	Statistische Daten	261
II.	Überblick über die Rechtslage in Bayern	262
1.	Aussagen im Bayerischen Konkordat und in den Kirchenverträgen.....	262
2.	Weitere Regelungen	264
III.	Darstellung der Verwaltungsvereinbarungen über die katholische und die evangelische Seelsorge	266
1.	Stellung der Seelsorge.....	266
2.	Statusbezogene Regelungen	266
a.	Der Anstaltsseelsorger als Vollzugsbediensteter	266
b.	Darstellung des Gestellungsvertrages	268
c.	Der Anstaltsseelsorger in kirchendienstlicher Hinsicht	269
d.	Besonderheiten zur Stellung katholischer Seelsorger	269
e.	Dienstaufsicht	270
3.	Absenzenregelungen / Urlaub / Fortbildung	270
4.	Beschwerden und Meinungsverschiedenheiten	271
5.	Tätigkeitsfeld des Anstaltsseelsorgers	271
a.	Zuständigkeit	271
b.	Aufgaben	272
6.	Organisationsfragen.....	275
7.	Nebenamtliche Anstaltsseelsorger.....	275
8.	Freiwillige Mitarbeiter und Seelsorgehelfer.....	277
9.	Konferenz und Dekan	277
IV.	Zusammenfassende Beurteilung	278

§ 15	Das Verhältnis von Staat und Kirche auf dem Gebiet des Strafvollzugs in Berlin	279
I.	Statistische Daten	279
II.	Rechtliche Gestaltung kirchlichen Wirkens im Strafvollzug von Berlin	280
	1. Sondersprechstunden	281
	2. Gegenstände	282
	3. Fotografieren	284
III.	Freiwillige Mitarbeiter und Seelsorgehelfer	284
IV.	Zusammenfassende Würdigung	284
§ 16	Das Verhältnis von Staat und Kirche auf dem Gebiet des Strafvollzugs in der Freien Hansestadt Bremen	286
I.	Statistische Daten	286
II.	Überblick über die Rechtslage in Bremen	287
III.	Darstellung der Vereinbarung über die evangelische Seelsorge vom 28. Oktober 1987	288
	1. Dienstaufsicht	288
	2. Beschwerden und Meinungsverschiedenheiten	288
	3. Zuständigkeitsvereinbarungen	289
IV.	Freiwillige Mitarbeiter und Seelsorgehelfer	289
V.	Zusammenfassende Beurteilung	290
§ 17	Das Verhältnis von Staat und Kirche auf dem Gebiet des Strafvollzugs in der Freien und Hansestadt Hamburg	291
I.	Statistische Daten zur Anstaltsseelsorge	291
II.	Rechtslage der Anstaltsseelsorge in Hamburg	292
III.	Würdigung	293
§ 18	Das Verhältnis von Staat und Kirche auf dem Gebiet des Strafvollzugs in Hessen	294
I.	Statistische Daten	294
II.	Überblick über die Rechtslage in Hessen	295
III.	Darstellung der Regelungen über die katholische und die evangelische Seelsorge	299

1.	Stellung der Seelsorge.....	299
2.	Statusbezogene Regelungen.....	300
a.	Der Anstaltsseelsorger als Vollzugsbediensteter.....	300
b.	Berufung und Versetzung.....	301
c.	Verhältnis zu den anderen Vollzugsbediensteten und Zusammen- arbeitsgebot.....	302
d.	Beschwerden und Meinungsverschiedenheiten.....	302
e.	Der Anstaltsseelsorger in kirchendienstlicher Hinsicht.....	304
f.	Dienstaufsicht und Visitationen.....	304
g.	Absenzenregelungen / Urlaub / Fortbildung.....	304
3.	Tätigkeitsfeld des Anstaltsseelsorgers.....	305
a.	Zuständigkeit.....	305
b.	Aufgaben.....	305
4.	Organisationsfragen.....	308
5.	Finanzielle Regelungen.....	310
6.	Nebenamtliche Anstaltsseelsorger.....	311
7.	Freiwillige Mitarbeiter und Seelsorgehelfer.....	311
8.	Konferenz.....	312
9.	Funktion und Arbeitsweise der Schlichtungsstelle.....	313
IV.	Zusammenfassende Betrachtung.....	314

§ 19 Das Verhältnis von Staat und Kirche auf dem Gebiet des Strafvollzugs in Niedersachsen..... 316

I.	Statistische Daten.....	316
II.	Überblick über die Rechtslage in Niedersachsen.....	317
III.	Darstellung der rechtlichen Gestaltung der Anstaltsseelsorge.....	318
1.	Kirchenvertragliche Vereinbarungen.....	318
2.	Weitere Regelungen zu religionsbezogenen Rechten im Strafvoll- zug.....	320
IV.	Zusammenfassende Betrachtung.....	322

§ 20 Das Verhältnis von Staat und Kirche auf dem Gebiet des Strafvollzugs in Nordrhein-Westfalen..... 324

I.	Statistische Daten.....	324
II.	Überblick über die Rechtslage.....	325
1.	Verfassungsrechtliche Regelungen.....	325
2.	Verträge und Vereinbarungen.....	327

	3. Regelungen für nicht hauptamtliche Seelsorger und Seelsorgehelfer	328
III.	Darstellung der Regelungen kirchlichen Wirkens im Strafvollzug	329
	1. Überblick über die Inhalte des Gestellungsvertrages, der Dienstordnung und der Pastoralinstruktion.....	329
	2. Stellung der Seelsorge.....	330
	3. Statusbezogene Regelungen.....	331
	a. Berufung und Versetzung	332
	b. Verhältnis zu den übrigen Mitarbeitern / Zusammenarbeitsgebot	332
	c. Beschwerden und Meinungsverschiedenheiten.....	333
	d. Dienstaufsicht und Visitation	333
	e. Absenzenregelungen / Urlaub / Fortbildung	334
	4. Tätigkeitsfeld des Anstaltsseelsorgers	335
	5. Amtsverschwiegenheit	338
	6. Finanzielle Regelungen	338
IV.	Zusammenfassende Betrachtung	339
§ 21	Das Verhältnis von Staat und Kirche auf dem Gebiet des Strafvollzugs in Rheinland-Pfalz	340
I.	Statistische Daten	340
II.	Überblick über die Rechtslage im Land Rheinland-Pfalz	341
III.	Darstellung der rheinland-pfälzischen Dienstordnung zur Anstaltsseelsorge	343
	1. Stellung der Seelsorge.....	344
	2. Statusbezogene Regelungen.....	344
	3. Beschwerden und Meinungsverschiedenheiten	345
	4. Der Anstaltsseelsorger in kirchendienstlicher Hinsicht	346
	5. Absenzenregelungen / Urlaub / Fortbildung.....	346
	6. Tätigkeitsfeld des Anstaltsseelsorgers	347
	a. Zuständigkeit	347
	b. Aufgaben	347
	7. Organisationsfragen.....	350
	8. Finanzielle Regelungen	352
	9. Nebenamtliche Anstaltsseelsorger.....	352
	10. Konferenz.....	352
IV.	Zusammenfassende Beurteilung	353

§ 22	Das Verhältnis von Staat und Kirche auf dem Gebiet des Strafvollzugs im Saarland.....	354
I.	Statistische Daten	354
II.	Überblick über die Rechtslage im Saarland	355
III.	Darstellung der Rechtslage zwischen dem Saarland und der evangelischen Kirche	356
	1. Tätigkeitsbereich des evangelischen Anstaltsseelsorgers	356
	a. Zuständigkeit	356
	b. Aufgaben	356
	2. Freundschaftsklausel	357
	3. Berufung und Stellung des Anstaltspfarrers	357
	4. Abberufung.....	358
	5. Der Anstaltsseelsorger als Vollzugsbediensteter	359
	6. Der Anstaltsseelsorger in kirchlichen Diensten.....	359
	7. Absenzenregelungen / Urlaub / Fortbildung	360
	8. Finanzielle Regelungen	360
IV.	Zusammenfassende Bewertung zur Vereinbarung mit der evangelischen Kirche	361
V.	Darstellung der rechtlichen Regelungen hinsichtlich des Wirkens der katholischen Kirche	361
	1. Stellung der Seelsorge.....	362
	2. Das Dienstverhältnis der Anstaltspfarrer	362
	3. Finanzielle Regelungen	363
	4. Konferenz.....	364
VI.	Zusammenfassende Bewertung zur Regelung des Wirkens der katholischen Kirche im saarländischen Justizvollzug	364
§ 23	Das Verhältnis von Staat und Kirche auf dem Gebiet des Strafvollzugs in Schleswig-Holstein	366
I.	Statistische Daten	366
II.	Überblick über die Rechtslage in Schleswig-Holstein	366
III.	Darstellung der Aussage des schleswig-holsteinischen Kirchenvertrages zur Anstaltsseelsorge.....	368
IV.	Nichthauptamtliche Anstaltsseelsorger	369
V.	Zusammenfassende Bewertung	369

§ 24	Das Verhältnis von Staat und Kirche auf dem Gebiet des Strafvollzugs in den Ländern der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.....	371
I.	Brandenburg.....	372
II.	Mecklenburg-Vorpommern.....	372
III.	Sachsen.....	373
IV.	Sachsen-Anhalt.....	374
V.	Thüringen.....	374
§ 25	Musterentwurf einer Vereinbarung zwischen Staat und Kirche über kirchliches Wirken im Strafvollzug.....	375
I.	Textentwurf.....	375
	1. Stellung der Seelsorge.....	375
	2. Aufgaben.....	375
	3. Amtsverschwiegenheit.....	376
	4. Stellung des Anstaltsseelorgers im Vollzug.....	376
	5. Anstellung, Versetzung, Abberufung.....	376
	6. Zweifels- oder Streitfragen und Beschwerden.....	377
	7. Aufsicht und Visitation.....	377
	8. Fortbildung, Urlaub, Vertretung und Arbeitszeit.....	377
	9. Organisatorische Voraussetzungen.....	378
	10. Konferenz.....	378
	11. Nebenamtliche Seelsorger.....	378
	12. Dienstordnung.....	379
	13. Finanzielle Regelungen.....	379
	14. Freundschaftsklausel.....	379
	15. Inkrafttreten und Geltungsdauer.....	379
II.	Erläuterungen.....	379
§ 26	Zusammenfassung.....	388
Anhang:	Verfassungen der Länder - Auszug.....	399
Literaturverzeichnis.....		402
Quellenverzeichnis.....		423
Personenregister.....		432
Sachwortregister.....		435

Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt
amtl.	amtlich (e,er,es)
Anm.	Anmerkung
ArchKathKR	Archiv für katholisches Kirchenrecht
Art.	Artikel
AV	Allgemeinverfügung
AV BaWü	Allgemeine Richtlinien für den Dienst der evangelischen und katholischen Anstaltsseelsorger in den Vollzugsanstalten des Landes Baden-Württemberg. Allgemeinverfügung des Justizministers vom 25.4.1977 ; Die Justiz - Amtsblatt des Justizministeriums Baden-Württemberg - 26 (1977), S. 221
Az.	Aktenzeichen
bay.	bayerisch(e,er,es)
BayK	Bayerisches Konkordat vom 29.März 1924
BayVB1.	Bayerische Verwaltungsblätter
BayVGHE	Sammlung von Entscheidungen des bayerischen Verwaltungsgerichtshofs mit Entscheidungen des bayerischen Verfassungsgerichtshofs, des Bayerischen Dienststrafhofs und des bayerischen Gerichtshofs für Kompetenzkonflikte
Bd., Bde.	Band, Bände
begr.	begründet
Beil.	Beilage
ber.	berichtigt(e,er,es)
betr.	betreffend(e,er,es)
BGB1.	Bundesgesetzblatt
BS	Sammlung des bereinigten Landesrechts
BT	Deutscher Bundestag
BT-Dr.	Bundestagsdrucksache
BV	Bayerische Verfassung
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
can.	canon
CIC 1983	Codex Iuris Canonici von 1983
ders.	derselbe
Diss.	Dissertation
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
Drs.	Drucksache
DVB1.	Deutsches Verwaltungsblatt
DVO	Durchführungsverordnung
DVollzO	Dienst- und Vollzugsordnung vom 1.12.1961
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
Erl.	Erlaß
Ess.Gespr.	Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche. Begr. von Joseph Krautscheid und Heiner Marré. Hrsg. von Heiner Marré und Johannes Stüting, Bd. 1 - 25, Münster, 1969 - 1991
ev.	evangelisch(e,er,es)
EvStL	Evangelisches Staatslexikon
f.	folgende (Seite)
ff.	folgende (Seiten)
FS	Festschrift
G	Gesetz
GB1.	Gesetzblatt

Ges.	Gesetz
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GMBI.	Gemeinsames Ministerialblatt
GS	Gesetzessammlung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HdbBayStKirchR	Handbuch des Bayerischen Staatskirchenrechts. Von Otto J. Voll unter Mitwirkung von Johann Stöhrle, München, 1985
HdbKathKR	Handbuch des katholischen Kirchenrechts. Hrsg. von Joseph Listl, H. Müller, H. Schmitz, Regensburg, 1983
HdbStKirchR	Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. von Ernst Friesenhahn und Ulrich Scheuner i.V.m. Joseph Listl, 2 Bände, Berlin, 1974 / 1975
HdbStR	Handbuch des Staatsrechts.
HesKV	Vertrag des Landes Hessen mit den Evangelischen Landeskirchen in Hessen vom 18. Februar 1960 (GVBl. für das Land Hessen S. 54);
hess.	Hessisch(e,er,es)
HessVerf	Verfassung des Landes Hessen
Hrsg.	Herausgeber
hrsg.	herausgegeben
HV/HesV	Hessische Verfassung
i.d.F.	in der Fassung
i.e.S.	im engeren Sinn
i.V.m.	in Verbindung mit
Jg.	Jahrgang
JGG	Jugendgerichtsgesetz
Jh.	Jahrhundert
JMBI.	Justizministerialblatt
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart
JR	Juristische Rundschau
jur.	juristisch(e,er,es)
JuS	Juristische Schulung
JVA	Justizvollzugsanstalt
JZ	Juristenzeitung
K	Konkordat
KABl.	Kirchliches Amtsblatt
Kap.	Kapitel
kath.	katholisch(e,er,es)
KG	Kammergericht
KuK	Die Konkordate und Kirchenverträge in der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. von Joseph Listl, 2 Bände, Berlin, 1987
KV	Kirchenvertrag
LG	Landgericht
luth.	lutherisch(e,er,es)
LV	Landesverfassung
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
MBI.	Ministerialblatt
MdJ	Minister der Justiz
MDR	Monatsschrift für deutsches Recht
MSchrKrim	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform
N.F.	neue Folge
nds.	niedersächsisch(e,er,es)
NdsKV	Vertrag des Landes Niedersachsen mit den Evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen vom 19. März 1955 (Nieders. GVBl. S. 159); Loccumer Vertrag
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NRW	Nordrhein-Westfalen

NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
o.J.	ohne Jahr
OLG	Oberlandesgericht
preuß.	preußisch(e,er,es)
PreußK	Preußisches Konkordat vom 14. Juni 1929
Prof.	Professor(en)
prot.	protestantisch(e,er,es)
Prot.	Protokolle
Rd.Erl.	Runderlaß
Rdnr.	Randnummer
ref.	reformiert(e,er,es)
RegBl.	Regierungsblatt
RGBl.	Reichsgesetzblatt
Rh-PfVerf.	Verfassung für Rheinland-Pfalz
Rh.-Pf.	Rheinland-Pfalz
RhPfKV	Vertrag der Evangelischen Landeskirchen in Rheinland-Pfalz mit dem Lande Rheinland-Pfalz vom 31.3.1962 (GVBl. S. 173)
RiLi	Richtlinien
RK	Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich (Reichskonkordat) vom 20. Juli 1933
Rspr.	Rechtsprechung
RV	Reichsverfassung
SaAnh	Sachsen-Anhalt
saarl.	saarländisch(e,er,es)
SaarVerf	Verfassung des Saarlands
Schl.-H.	Schleswig-Holstein
schlesw.-holst.	schleswig-holsteinisch(e,er,es)
SHKV	Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den evangelischen Landeskirchen in Schleswig-Holstein vom 23. April 1957 (GVOBl. für Schleswig-Holstein S. 73);
Sp.	Spalte
StGB	Strafgesetzbuch
StL	Staatslexikon
StPO	Strafprozeßordnung
StVollzG	Strafvollzugsgesetz
theol.	theologisch
TRE	Theologische Realenzyklopadie. Hrsg. von Gerhard Krause und Gerhard Müller, Berlin/NewYork, 1977 ff.
u.ä.	und ähnlich(e,es)
u.a.m.	und andere(s) mehr
Urt.	Urteil
V / Verf	Verfassung
v.	vom, von
Vb.	Vereinbarung
VO	Verordnung
VOBl.	Verordnungsblatt
VV	Verwaltungsvorschriften zum Strafvollzugsgesetz
VvB	Verfassung von Berlin
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
WRV	Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919 (Weimarer Reichsverfassung)
WzM	Wege zum Menschen
ZevKR	Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht
ZfStrVo	Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft

Einleitung

I. Einführung in das thematische Umfeld

Die Tätigkeit von Christen im Strafvollzug gibt es seit den Anfängen des Christentums. Im Laufe der Jahrhunderte hat sich aus der anfänglichen Liebestätigkeit von einzelnen engagierten Christen in Deutschland eine vom Gefängniswesen heute nicht mehr weg zu denkende religiöse Betreuung von Gefangenen durch die Kirchen entwickelt, die verfassungsrechtlich in der Weimarer Reichsverfassung institutionalisiert wurde und unverändert auch in das Grundgesetz übernommen wurde. So können die Kirchen ihre Tätigkeit im Strafvollzug zum einen auf die verfassungsrechtliche Garantie der Anstaltsseelsorge stützen. Zum anderen wurde den Gefangenen selbst - bei allen Grundrechtseinschränkungen, die sie in der Vergangenheit erfahren mußten - selten das Recht auf religiöse Betreuung abgesprochen. In der Geschichte war es lange Zeit ein Anliegen des Staates, religiöse Betreuung von Gefangenen zuzulassen - wenngleich möglicherweise nicht nur aus altruistischen Motiven. Mag auf den ersten Blick daher Tradition die Kirche zur Tätigkeit im Strafvollzug legitimieren, erscheint es dennoch als eine lohnende Aufgabe, die Umstände zu ermitteln, die für das Zusammenspiel von Staat und Kirche im Strafvollzug von Bedeutung sein könnten, und die Möglichkeiten und Grenzen dieses Zusammenwirkens aufzuzeigen.

II. Die Problemstellung

Die Problemstellung dieser Arbeit liegt in der Frage nach den unterschiedlichen Ansätzen von Staat und Kirche im Strafvollzug und der kritischen Betrachtung der Zusammenarbeit dieser beiden Kräfte.

Mit der aufgeworfenen Fragestellung wird die Analyse vielfältiger Zusammenhänge und Verzahnungen nötig, da, wie überall in der Gemeinschaft von

Menschen¹, erst in der Zusammenschau zahlreicher Einzelaspekte ein repräsentatives Bild staatlicher und kirchlicher Zusammenarbeit entsteht. In diese Komposition fließen allgemeine Grundvoraussetzungen staatlicher und kirchlicher Tätigkeit ebenso ein, wie Besonderheiten, die aus der spezifischen Situation im Strafvollzug heraus zu berücksichtigen sind. Auch verdienen die Wechselwirkungen zwischen objektiven Faktoren der Beteiligten - dem Staat, der Kirche und dem einzelnen Menschen - ebenso Beachtung, wie das jeweilige Selbstverständnis vom eigenen Auftrag. So drängt sich die Frage auf, wie gewandelte Einstellungen zu Sinn und Zweck staatlichen Strafens auf die Tätigkeit der Kirche gewirkt haben, welche Folgen die Umstellung des deutschen Strafvollzugs auf einen Behandlungsvollzug für die Rolle der Anstaltsseelsorge gezeigt haben, in welchem Maße die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu den Grundrechten des Strafgefangenen Folgen für die Ausübung der Religionsfreiheit des Einzelnen und der Kirchen im Strafvollzug gehabt hat.

Auf der Suche nach einem Weg zur Darstellung der individuellen und generellen, der subjektiven und objektiven Interdependenzen² staatlichen und kirchlichen Wirkens im Strafvollzug bietet es sich an, - nach einer Klarstellung der unterschiedlichen Ansatzpunkte von Kirche und Staat im Strafvollzug - zunächst gewisse Grundkonstellationen zwischen Staat und Kirche zu klären. So macht es die Mehrdimensionalität dieses Themas notwendig, einige allgemeine Aussagen zum Verhältnis von Staat und Kirche voranzustellen, um im Anschluß daran deutlich auf die strafvollzugsrechtlichen Specifica eingehen zu können. Dabei beschränken sich die allgemeinen Aussagen zum Verhältnis von Staat und Kirche in dieser Arbeit auf die Aspekte, die für den Strafvollzug für wesentlich erachtet werden³.

¹ Zum Zusammenspiel der Momente in der menschlichen Gemeinschaft unter Berücksichtigung individual-psychischer Vorgänge und äußerer Wechselwirkungen: *Zippelius*, Reinhold, *Das Wesen des Rechts*, München 1965, S. 147 f

² Zur "Rundum-Erörterung" bei der gerechten Konfliktlösung unter Berücksichtigung gesetzlicher und außergesetzlicher Umstände vgl. *Larenz*, Karl, *Methodenlehre der Rechtswissenschaft*, Berlin, Heidelberg, New York, Tokio 1983, S. 140 ff

³ Vgl. zu grundsätzlichen Aussagen über das Verhältnis von Staat und Kirche: *von Campenhausen*, Axel, *Staatskirchenrecht*, 2. Aufl., München 1983, S. 45 - 112; *Listl*, Joseph, *Das Verhältnis von Kirche und Staat in der Bundesrepublik Deutschland*, in: *HdbkathKR* 1983, § 113; *Scheuner*, Ulrich, *Das System der Beziehungen von Staat und Kirchen im GG. Zur Entwicklung des Staatskirchenrechts*, in: *HdbStKirchR*, Band I, Berlin 1974, S. 5 - 86; *Ebers*, Godehard Josef, *Staat und Kirche im neuen Deutschland*, München 1930; *Heckel*, Martin, *Die Kirchen unter dem Grundgesetz*, in: *VVDStRL* Heft 26, 1968, S. 6 - 56; *Hollerbach*, Alexander, *Die Kirchen unter dem Grundgesetz*, in: *VVDStRL* Heft 26, 1968, S. 57 - 106; *Mikat*, Paul, *Das Verhältnis von Kirche und Staat in der Bundesrepublik*, Berlin 1964; *Voll*, Otto / *Störle*, Johann, *Handbuch des Bayerischen Staatskirchenrechts*, München 1985

Die Suche nach Möglichkeiten und Grenzen staatlichen und kirchlichen Zusammenwirkens macht es ferner notwendig, Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Staat und Kirche im Strafvollzug herauszuarbeiten. Insbesondere ist zunächst nach den verbindenden und den trennenden Grundmotivationen von Staat und Kirche zu suchen, die die beiden Institutionen im Strafvollzug tätig werden lassen. Hierbei sind "atmosphärische"⁴ Faktoren zwischen Staat und Kirche und "Klimaveränderungen"⁵ zwischen den Beteiligten ebenso zu berücksichtigen, wie in Rechtsquellen niedergelegte Intentionen.

Eine Betrachtung und kritische Würdigung des staatlichen und kirchlichen Zusammenwirkens im Strafvollzug hat neben den bundesweit geltenden Normen auch die Verträge und Vereinbarungen zwischen einzelnen Ländern und den jeweiligen Kirchen intensiv zu erörtern.

Die kirchliche Tätigkeit im Strafvollzug, wie sie sich aus den staatlich-kirchlichen Vereinbarungen ergibt, war bisher noch nicht Gegenstand einer vergleichenden juristischen Arbeit. Die vorliegende Untersuchung hat sich daher die Aufgabe gestellt, Möglichkeiten und Grenzen des Zusammenwirkens von Staat und Kirche im Strafvollzug der Bundesrepublik Deutschland ausführlich darzustellen und speziell unter dem Aspekt der unterschiedlichen Ansätze von Staat und Kirche kritisch zu würdigen. Dabei mußte eine sinnvolle Verknüpfung von staatskirchenrechtlichen, strafvollzugsrechtlichen und theologischen Aspekten erfolgen. Bei zahlreichen weithin bekannten Rechtsfragen allgemeiner Art konnte auf hervorragende Darstellungen verwiesen werden, um allein den problematischen Elementen des staatlichen und kirchlichen Zusammenwirkens im Strafvollzug vermehrt Aufmerksamkeit schenken zu können. Interessierten Lesern wird an entsprechender Stelle jeweils weiterführende Literatur genannt.

Dennoch können Grundbedingungen religiöser Tätigkeit, ebenso wie Grundbedingungen staatlichen Handelns und Grundsätze des Staatskirchenrechts in Deutschland nicht unerwähnt bleiben.

⁴ Zur Bedeutung der metaphysischen Anthropologie in den Beziehungen zwischen Staat und Kirche vgl.: *Scherer*, Georg, Religion als anthropologisches Phänomen in ihrer Bedeutung für Staat und Gesellschaft, in: *Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche*, hrsg. von Joseph Krautscheidt und Heiner Marre, Band 2, Münster 1969, S. 12 - 31

⁵ Von einem "Klimawandel" spricht: *Link*, Christoph, Neuere Entwicklungen und Probleme des Staatskirchenrechts in Deutschlands, in: *Gampl, Inge und Christoph Link, Deutsches und österreichisches Staatskirchenrecht in der Diskussion*, Paderborn 1973, S. 25 ff